

Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau
an der Hochschule Mittweida
Vom 28. August 2019

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Mittweida vom 15. April 2019 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 20 wird wie folgt geändert:

An den Wortlaut wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen wird auf Antrag zusätzlich zur Gesamtnote ausgewiesen, wie viele Studenten innerhalb der letzten drei Jahre den Studiengang absolviert haben und welcher Anteil der Absolventen des Studiengangs welche Gesamtnote erreicht hat (ECTS-Einstufungstabelle).“

2.

Paragraf 35 wird wie folgt geändert:

a)

Der Wortlaut wird zu Absatz 1

b)

Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für Studenten, die ihr Studium am oder nach dem 1. September 2015 und vor dem 1. September 2019 aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan (Anlage) in seiner am 31. August 2019 geltenden Fassung fort.“

3.

Die Anlage erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 10. Juli 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 27. August 2019.

Mittweida, den 28. August 2019

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer